

11.3 Maßnahmen: Integration fördern – Asylpolitik der Humanität und Ordnung

Sprache, Bildung, Arbeit, Bürgerschaftliches Engagement und die Akzeptanz unserer Werte sind zentrale Integrationsfaktoren. Dabei ist Integration immer auch eine Daueraufgabe, die die zugewanderten Menschen und die Aufnahmegesellschaft nur Hand in Hand bewältigen können. Viele engagierte, welt-offene Menschen und Institutionen tragen tagtäglich dazu bei, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingt. Bayern ist in den zurückliegenden Jahrzehnten zur Heimat für viele Menschen geworden, die unser Land – sei es wirtschaftlich oder kulturell – bereichern.

Unsere freiheitliche Lebensweise und die gelebte Solidarität auf allen Ebenen bilden dabei das Fundament und spiegeln sich in unserer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft wider. Zu diesen Werten stehen wir. Um den sozialen Frieden zu sichern, schafft die Bayerische Staatsregierung durch gezielte Maßnahmen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration.

11.3.1 Meilensteine gelingender Integration

Bayerisches Integrationsgesetz

Mit dem Bayerischen Integrationsgesetz gibt der Freistaat der Integration Ziel und Richtung. Es gibt die Leitplanken als gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben vor. Integration ist dabei nicht nur eine Unterstützungsleistung des Staates, sondern damit geht auch eine konkrete Erwartungshaltung an die neu angekommenen Menschen einher. Das Integrationsgesetz stellt den notwendigen Orientierungsrahmen dafür bereit.

Das seit jeher die bayerische Integrationspolitik bestimmende Prinzip des „Förderns und Forderns“ wurde so gesetzlich verankert und schafft Verbindlichkeit für beide Seiten.

Wer nach Bayern kommt und hier auch bleiben darf, dem bietet der Freistaat vielfach Hilfe zur Integration. Damit Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, fördert die Bayerische Staatsregierung die Integration in all ihren Handlungsfeldern wie Bildung, Sprache oder Arbeit. Der Freistaat hilft Neuzugewanderten dabei, sich im Alltag und in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und unsere Werte und Kultur zu verstehen.

Integration wird aber nicht nur gefördert, sondern auch gefordert. Wer in Bayern leben möchte, muss sich in die Rechts- und Gesellschaftsordnung einfügen. Migrantinnen und Migranten müssen somit auch selbst einen aktiven Beitrag leisten. Daher fordert der Freistaat den erkennbaren Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten, der auch die Akzeptanz unserer Regeln für ein gelingendes Zusammenleben und einer Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders beinhaltet.

Werte vermitteln: Kursreihe „Leben in Bayern“

Der Freistaat unterstützt dabei mit geeigneten Angeboten zur Wertevermittlung. Entsprechende Angebote sind im Bayerischen Integrationsgesetz als staatliche Aufgabe deklariert.

Deshalb läuft seit Herbst 2018 die Kursreihe „Leben in Bayern“. Diese hat zum Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern zu erklären und so das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Kurse sind in die Module „Miteinander leben“, „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheit“ gegliedert und behandeln u. a. die grundlegenden Werte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, Feste und Bräuche, frühkindliche Förderung und das bayerische Schulsystem. Mit kursbegleitenden Unternehmungen und Begegnungen wird das interkulturelle Verständnis gefördert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt.

Bezüglich der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Familien mit Migrationshintergrund vgl. Kapitel 6, unter 6.3.7.

Integration von Frauen – Empowerment für Frauen

Bereits seit 2016 fördert die Bayerische Staatsregierung das niederschwellige Frauenprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“. Ziel des Projekts ist es, die Teilnehmerinnen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken (sog. Empowerment) und sie dazu zu ermutigen, sich selbst in die Gesellschaft einzubringen und ihre Integrationsbemühungen, z. B. durch die Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs, zu verstärken.

Die an die Bedarfe vor Ort ausgerichteten Angebote haben vielfältige Themen, die von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen bis zu Workshops und Vorträgen über Gleichberechtigung, Verhütung und Ernährung reichen, und sehen gleichzeitig Gelegenheiten für die Vermittlung von Wissen über unsere Kultur und Werte vor. Durch eine entsprechende Kinderbetreuung wird sichergestellt, dass auch Mütter daran

teilnehmen können. Seit Herbst 2020 wird zudem die Einbeziehung von Frauen ohne Migrationshintergrund gefördert. So soll zusätzlich das Erlernen der deutschen Sprache unterstützt und der Kontakt zu einheimischen Frauen gefördert werden.

Asylbewerberinnen und -bewerber alphabetisieren – Deutsch als Grundvoraussetzung für soziale und berufliche Integration

Seit Mai 2016 fördert die Bayerische Staatsregierung das Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylbewerber“. Die Alphabetisierung ist ein grundlegend notwendiger Schritt, um sich in alltäglichen Situationen zurechtfinden zu können. In den Kursen finden Asylbewerberinnen und -bewerber, Geduldete und anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die die lateinische Schrift nicht beherrschen und noch keine zwei Jahre ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben, Zugang zur Schriftsprache und erhalten erste Deutschkenntnisse.

Sprachliche Bildung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Bereits im Kindesalter können mit dem frühen Erwerb verschiedener (insbesondere sprachlicher) Kompetenzen gute Voraussetzungen für gelingende Integration geschaffen werden. Ziel ist es daher, Eltern zu motivieren, eine Betreuungsmöglichkeit in Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege zu nutzen, damit die integrativen Wirkmechanismen in Bezug auf soziale und kulturelle Kompetenzen sowie den Spracherwerb für ein gutes Miteinander frühzeitig zum Tragen kommen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht vor, dass Kindertageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren eine um 30 % höhere Förderung erhalten, wenn beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Dadurch wird eine intensiviertere Förderung dieser Kinder, vor allem in Form von Sprachfördermaßnahmen, unterstützt. Denn für Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sind Kindertageseinrichtungen der erste und wichtigste außerfamiliäre Bildungsort.

Auf Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) und seiner gesetzlichen Verankerung durch das BayKiBiG erfolgt in den bayerischen Kindertageseinrichtungen eine in den Alltag integrierte sprachliche Bildung. Denn die Kinder erwerben sprachliche Kompetenzen nicht nur bei gezielten Bildungsangeboten, sondern insbesondere im Kontext alltäglicher

Kommunikation, wie z. B. in Spielsituationen oder beim gemeinsamen Mittagessen.

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres ist für jedes Kind eine verbindliche Sprachstandsfeststellung anhand gesetzlich vorgegebener Beobachtungsbögen vorgesehen. Für Kinder mit Migrationshintergrund steht dem Fachpersonal der Beobachtungsbogen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (SISMIK) zur Verfügung.

Zeichnet sich dabei ein besonderer Unterstützungsbedarf ab, wird die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen durch das Angebot „Vorkurs Deutsch 240“ unterstützt (vgl. dazu auch Kapitel 5, unter 5.6.4). Der Vorkurs wird in einem Umfang von 240 Stunden von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam durchgeführt und beginnt im vorletzten Kindergartenjahr. Dieses Kooperationsmodell beinhaltet eine gezielte individuelle Stärkung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern. Die „Vorkurse Deutsch 240“ haben nicht nur eine hohe Akzeptanz als effektive Sprachfördermaßnahme im Elementarbereich, sie bereichern auch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Seit September 2013 wurden die „Vorkurse Deutsch 240“ für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache geöffnet. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund werden in gemeinsamen heterogenen Kleingruppen in ihren sprachlichen Kompetenzen gestärkt. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte werden zudem seit 2014 Fortbildungsmaßnahmen zu der Durchführung der Vorkurse vor Ort angeboten.

Zusätzlich beteiligen sich rund 690 bayerische Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (vgl. dazu Kapitel 5, unter 5.6.4).

Integration durch schulische Bildung und Sprachförderung an Schulen

Mehrsprachigkeit an Schulen umfasst neben dem Fremdsprachenunterricht und der unterrichtlichen Deutschförderung auch die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit im Schulleben als Ziel der interkulturellen Bildung. Individuell wie auch für die Gemeinschaft bedeutet das eine Bereicherung und erweitert die Möglichkeiten, mehrsprachig aufzuwachsen.

Die schulischen Maßnahmen umfassen die im Fremdsprachenunterricht aller Schularten umfangreich etablierte sprachliche Diversifikation, aber auch den herkunftssprachlichen Unterricht an den Konsulaten. In Bayern spielt der herkunfts- oder muttersprachliche Unterricht in Trägerschaft der konsularischen Vertretungen bestimmter Herkunftsländer in Kooperation mit den Schulbehörden eine besondere Rolle. Aktuell bestehen muttersprachliche Angebote der konsularischen Vertretungen von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Italien, Kosovo, Kroatien, Portugal, Serbien, Spanien, Ungarn sowie der Türkei. Die von den Schülerinnen und Schülern in diesem Rahmen erzielten Leistungen werden von den konsularischen Vertretungen in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis zertifiziert.

Im Bereich Sprachförderung und Mehrsprachigkeit sowie bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung stehen den Lehrkräften die „Berater Migration“ an den Grund- und Mittelschulen zur Seite. Sie wirken auch an der Elternarbeit mit.

Darüber hinaus gibt es das bayerische Netzwerk LeMi (Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte), das ca. 100 Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund umfasst (<http://www.lemi-netzwerk.de/>). Das Netzwerk ist an einen Arbeitskreis des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angebunden. Der LeMi-Arbeitskreis organisiert zweimal im Jahr in Zusammenarbeit mit Universitäten und Regierungen interkulturelle Fachtage, auf denen vor allem die Diversität im Klassenzimmer, der Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund, die einschlägige Elternarbeit und die Sprachförderung thematisiert werden.

Zudem stehen den Lehrkräften zu diesem Themenkomplex vielfältige Informationsmaterialien auf der Website des StMUK (<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/integration-und-sprachfoerderung.html>) sowie weitere Handreichungen zur Verfügung.

Zur Unterstützung des Spracherwerbs bestehen in Bayern in allen Schularten entsprechende unterrichtliche Sprachbildungsangebote. Diese reichen von den vielfältigen Formaten der Grund- und Mittelschulen bis hin zur Sprachbegleitung in den Realschulen und Gymnasien sowie den berufssprachlichen Angeboten der Berufsschulen.

Für die Sprach- und Integrationsförderung an Grund- und Mittelschulen besteht das Konzept der Deutschklassen, die eine intensive Deutschförderung eröffnen und bei Bedarf zusätzliche Differenzierungen für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Ferner wurde auch das Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ aufgenommen. Daneben erhalten Schülerinnen und Schüler der Deutschklassen weitere Förderung durch die „Sprach- und Lernpraxis“. Zudem werden weitere Formen der Sprachförderung wie zum Beispiel DeutschPLUS umgesetzt.

Für die Realschulen wird das Angebot SPRINT für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund mit geringen Deutschkenntnissen im Schuljahr 2021/2022 an insgesamt 13 Standorten durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst als Gast Schüler in reguläre Klassen aufgenommen, wobei sie aber erst einmal fast ausschließlich eine besondere Förderung in Deutsch erhalten. Damit ist der Kontakt zu den anderen Realschülerinnen und Realschülern von Anfang an gegeben. Sukzessive werden sie dann in den Regelunterricht integriert. Durch regelmäßige Kontakte zwischen den beteiligten Real- und Mittelschulen, Besprechungen und Fortbildungen wird dieses Projekt unterstützt und fortentwickelt. Zur grundsätzlichen, bayernweiten Koordinierung und Konzipierung von Sprachfördermaßnahmen für realschulgeeignete jugendliche Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurde an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Mittelfranken ein Kompetenzzentrum eingerichtet.

Im Bereich staatlicher Realschulen werden zusätzlich Budgetzuschläge für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. für besondere pädagogische Projekte zur Sprachförderung im Rahmen der Deutschförderung vergeben. Im Schuljahr 2020/2021 wurden 139 staatliche Realschulen mit insgesamt 760 Lehrerwochenstunden zusätzlich unterstützt. Zum Schuljahr 2021/2022 erfolgte ein Ausbau der Budgetzuschläge auf 850 Lehrerwochenstunden.

Darüber hinaus besteht an allen staatlichen Realschulen das Angebot zum Ergänzungs- und Förderunterricht im Fach Deutsch mit im Schnitt ca. vier Lehrerwochenstunden pro Schule.

An staatlichen Gymnasien werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund neben dem Regelunterricht in verschiedenen Programmen gefördert:

- ▶ Im Projekt InGym (Integration Gymnasium) werden zugewanderte Schülerinnen und Schüler in eigenen Kursen ein halbes Schuljahr lang auf den Besuch des Regelunterrichts vorbereitet.
- ▶ Ebenfalls der Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern dient das Förderprogramm ReG_In_flex (regionale flexible Integration am Gymnasium), das als flexible Form der Sprachförderung deren Aufnahme an staatlichen Gymnasien – vor allem im ländlichen Raum – sowie Übertritte aus Deutschklassen unterstützt.
- ▶ Das Projekt Sprachbegleitung adressiert alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die schon längere Zeit mit ihren Familien in Deutschland leben und Deutsch als Alltagssprache beherrschen. Das Förderprogramm wird zusätzlich zum regulären Unterricht angeboten und unterstützt den Erwerb der Fach- und Bildungssprache.
- ▶ Das Pilotprojekt Sprachlich fit fürs Abitur, das derzeit an über 100 staatlichen Gymnasien angeboten wird, unterstützt Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit Migrationshintergrund dabei, ihre Lese- und Schreibkompetenz auf hohem Niveau mit Blick auf das Abitur auszubauen.

An den beruflichen Schulen sind etablierte zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eingerichtet. Hier werden die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern berücksichtigt und dadurch im weiteren Sinne ein „höherer Betreuungsschlüssel“ generiert.

So steht beispielsweise das Modell der Berufsintegration im Rahmen der Berufsvorbereitung jungen Menschen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) offen, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht in den regulären Klassen des Berufsvorbereitungsjahres nicht folgen können.

Die Berufsschulen und Berufsfachschulen bieten vor allem für Schülerinnen und Schüler, die erst vor fünf oder weniger Jahren nach Deutschland gekommen sind und Deutsch nicht als Muttersprache haben, seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung an. Zudem besteht eine Kooperation zur Durchführung

der Berufssprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Integrationsvorklassen an Fachober- und Wirtschaftsschulen eröffnen geeigneten und interessierten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen durch die Vermittlung der erforderlichen Sprachkenntnisse und der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, in die entsprechenden regulären Vorklassen der Fachoberschule (Schulversuch) bzw. die regulären Eingangsklassen der Wirtschaftsschule einzutreten.

Im Rahmen eines Schulversuchs wird eine um ein Jahr erweiterte Pflegefachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Personen erprobt, die nicht über eine ausreichende Sprachkompetenz zum direkten Einstieg in die einjährige Fachhelferausbildung verfügen.

Förderung im Hochschulbereich

Um der besonderen Bedeutung von ausländischen Vollstudierenden (degree-seeking students) für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayern Rechnung zu tragen, wurde 2014 im Rahmen des Internationalisierungsprogramms des StMWK die Förderlinie „SAVE“ (Studienerfolg ausländischer Vollstudierender erhöhen) konzipiert. Diese hatte zum Ziel, die vergleichsweise hohe Studienabbrucherquote innerhalb der Zielgruppe zu senken und den Gründen dafür entgegenzuwirken. Die Förderlinie unterstützte Hochschulen mit Sondermitteln, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Erhöhung des Studienerfolgs ausländischer Vollstudierender Maßnahmen und Serviceleistungen umsetzten, insbesondere zur fachlichen und (fach-)sprachlichen Unterstützung der Zielgruppe. Um die individuellen Gegebenheiten und strategischen Internationalisierungsziele der jeweiligen Hochschule zu berücksichtigen, wurde bei der konkreten Ausgestaltung des Fördergegenstands hohe Flexibilität gewährt. Nach Zusammenlegung mit weiteren Förderlinien läuft SAVE aktuell bis 31.03.2022.

Im Rahmen der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung erhalten Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland die Möglichkeit, in ihren Heimatländern gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ein Fellowship aufzunehmen. Viele bayerische Hochschulen haben sich bisher an der Initiative beteiligt. Die Förderung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Ein drittes Förderjahr wird von der Humboldt-Stiftung zu 50 % bezuschusst, wenn die

gastgebende Hochschule die anderen 50 % bereitstellt. Das StMWK stellt den gastgebenden Hochschulen im Rahmen einer Kofinanzierung die anteiligen Kosten zur Finanzierung des dritten Stipendienjahres in Aussicht und leistet somit einen substanziellen Beitrag zur Wissenschaftsfreiheit.

Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und Flüchtlinge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren

Bayern gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas und ist Spitzenreiter bei der Arbeitsmarktintegration.

Um die berufliche und schulische Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, wird über die Förderstrategie des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern sowie über den bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) eine Vielzahl an Integrations- und Qualifizierungsprojekten – u. a. zur Vermittlung beruflicher Qualifikationen – gefördert.

Alle Förderbereiche des ESF in Bayern stehen Menschen mit Migrationshintergrund offen. Allein in der noch laufenden Förderperiode 2014–2020, in der Projekte bis ins Jahr 2023 gefördert werden, haben 38.838 der insgesamt 208.415 Teilnehmenden einen Migrationshintergrund. Das sind etwa 19 % der vom ESF erreichten Personen. Im Bereich der schulischen Maßnahmen der Prioritätsachse C hatten mehr als die Hälfte der teilnehmenden Jugendlichen einen Migrationshintergrund.¹²

Im Förderzeitraum 2021–2027 wird die bewährte Förderaktion 9.3 „Integration für ALG-II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund“ als Förderaktion 10.2 fortgesetzt. Sie beinhaltet Fördermaßnahmen, die der Verbesserung bzw. der Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Die Schwerpunkte liegen auf der Kombination von individuellen Aktivierungsmaßnahmen, beruflicher Qualifizierung und sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen. Die Betreuung baut Vermittlungshemmnisse als Beschäftigungsrisiko ab und trägt zur individuellen und persönlichen Stabilisierung bei.

Auch die über den AMF geförderten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Menschen mit Migrationshintergrund. So werden beispielsweise Projekte gefördert, deren Zielgruppe vorrangig Menschen mit

Migrationshintergrund oder Flüchtlinge sind, wie das Projekt „DiA – Digital in Arbeit“ aus Nürnberg. Migrantinnen und Migranten aus Herkunftsländern mit geringem Einkommen verfügen statistisch deutlich seltener über digitale Kompetenzen als Migrantinnen und Migranten aus einkommensstarken Ländern. Mithilfe des Projekts soll ihnen digitale Kompetenz vermittelt werden, um sich in den Arbeitsmarkt eingliedern bzw. weiter qualifizieren zu können. Neben dem Umgang mit Hard- und Software werden vor allem auch die Informationsbeschaffung über das Internet und der Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen eingeübt.

Um die Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, fördert die Bayerische Staatsregierung zudem Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü).

Jobbegleiterinnen und -begleiter unterstützen anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf auch Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, bei der Integration in Arbeit, sofern sie über 25 Jahre alt sind (im Einzelfall auch jünger) und ausreichend beschäftigungsrelevante Sprachkenntnisse haben. Zudem stabilisieren die Jobbegleiterinnen und -begleiter diejenigen, die bereits in Beschäftigung sind, und beraten Unternehmen. Jobbegleiterinnen und -begleiter sollen nach dem ganzheitlichen Ansatz die Integration der bzw. des Einzelnen unterstützen. Sie fungieren als Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge und Unternehmen und verbessern so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort. Die Jobbegleiterinnen und -begleiter sind in der Regel bei Bildungsträgern angestellt.

AQ-Flü vermitteln anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf auch Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Ausbildung. Zudem können Asylbewerberinnen und -bewerber im laufenden Verfahren beraten und betreut werden, sobald sie im Besitz einer Beschäftigungserlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung sind. Die AQ-Flü stehen auch den

¹² Hinweis: Die Angabe über einen Migrationshintergrund ist freiwillig. Daher dürfte der tatsächliche Anteil voraussichtlich höher sein.

Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung. Ziele sind die Information und Beratung der Zielgruppe über die Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie die Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen. Die AQ-Flü sind in der Regel bei den Kammern oder bei Bildungsträgern angestellt.

Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung bereits seit 1997 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure, die leistungsschwächere Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unterstützen. Sie ermöglichen durch ihr großes Netzwerk die zielgerichtete Unterstützung der Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule–Ausbildung. Seit 01.07.2021 fördert die Bayerische Staatsregierung bis Ende 2022 sieben weitere Ausbildungsakquisiteurinnen bzw. Ausbildungsakquisiteure in einem befristeten Projekt, um pandemiebedingte Nachteile für leistungsschwächere Jugendliche auszugleichen.

Flüchtlings- und Integrationsberatung fördern

In Ergänzung zur Migrationsberatung des Bundes für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer fördert der Freistaat Bayern mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung ein einheitliches, professionelles und flächendeckendes Beratungsangebot. Es trägt vor allem zur Eigenverantwortlichkeit, Alltagsbewältigung und Orientierung der Zielgruppe bei. Beraten werden neu zugewanderte, bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise. Asylbewerberinnen und -bewerber ohne gute Bleibeperspektive werden ebenfalls zielgruppenspezifisch beraten.

Mit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 29.09.2020 wurden die Förderbedingungen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung weiter verbessert. Den um rund 3,4 Mio. € angehobenen Mittelansatz im Haushalt 2021 hat die Bayerische Staatsregierung in eine um bis zu 5.600 € höhere Förderpauschale investiert: Der Festbetrag beträgt nun jährlich bis zu 51.656,25 € je Vollzeitberatungsstelle. Zudem wurde der Bewilligungszeitraum auf bis zu drei Jahre ausgedehnt. Mit bayernweit 573 förderfähigen Stellen ist die Beratung in der Fläche sichergestellt.

11.3.2 Die Eckpfeiler der bayerischen Asylpolitik

Die bayerische Asylpolitik legt Wert auf Humanität und Ordnung. Dabei setzt sich der Freistaat Bayern dafür ein, dass diejenigen, die Schutz und Hilfe brauchen, Humanität und Solidarität erfahren. Abgelehnte

Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Bleiberecht müssen hingegen konsequent rückgeführt werden.

Migrationssteuerung und -begrenzung

Die Anzahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Deutschland war bis 2020 das vierte Jahr in Folge rückläufig. Im Jahr 2021 stieg die Zahl wieder an. Das zeigt, dass die Maßnahmen, um ungesteuerte Zuwanderung zu verhindern, wirken, der Migrationsdruck aber weiterhin hoch bleibt. Wichtig ist daher, dass die Anstrengungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Migrationssteuerung und -begrenzung fortgesetzt werden. Dazu gehört auch eine konsequente Rückführungspraxis für Menschen ohne Aufenthaltsrecht.

So gibt es z. B. an den Binnengrenzen seit längerem Grenzkontrollen durch die Bundespolizei. Die 2018 gegründete Bayerische Grenzpolizei unterstützt die Bundespolizei dabei und betreibt intensive Schleierfahndung im Grenzgebiet. Hinzu kommt mittlerweile eine lückenlose Identitätsprüfung bei Asylsuchenden. Das BAMF wurde personell erheblich verstärkt und Strukturen und Abläufe wurden optimiert.

Der Freistaat Bayern ist auch im Bereich der Rückführungen von Personen ohne Bleiberecht konsequent. Es wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rückkehrverfahren weiter zu beschleunigen: So hat am 01.08.2018 das neu gegründete Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen seine Arbeit aufgenommen. Durch die Bündelung landesweiter operativer Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Rückführung und Freiwillige Ausreise wurden zahlreiche Prozesse optimiert und bestehende Synergieeffekte genutzt. Zur Sicherstellung einer schnellen und konsequenten Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer wurde eine Task Force gegründet. Diese unterstützt in entsprechenden Fällen die zuständigen Ausländerbehörden, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen zeitnah durchzusetzen.

Bayern beteiligt sich zudem regelmäßig an der Durchführung von Sammelabschiebungsmaßnahmen, und führt daneben auch eigene bayerische Sammelabschiebungen durch. Eine weitere Maßnahme zur Sicherung der Durchführung von Abschiebungen auf dem Luftweg ist seit September 2018 der Einsatz der sog. „Personenbegleiter Luft“ der Bayerischen Polizei.

Um eine effektive und schnellere Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber sicherzustellen, hat die Bayerische Staatsregierung bereits im Juli 2014 den Aufbau von Zentralen

Ausländerbehörden bei den Regierungen beschlossen, der ab 01.01.2015 kontinuierlich erfolgte und weiter vorangetrieben wird. Diese spezialisierten Behörden ziehen die entsprechenden ausländerrechtlichen Zuständigkeiten sukzessive an sich.

Entscheidend für die konsequente Durchführung von Rückführungen ist aber auch die ausreichende Zahl von Abschiebungshaftplätzen. Der Freistaat baut seinen weit überproportionalen Anteil an den bundesweiten Kapazitäten weiter aus: Seit September 2018 bestehen zusätzliche Abschiebungshaftplätze am Flughafen München. Die Inbetriebnahme der neu errichteten Abschiebungshafteinrichtung in Hof mit 150 Haftplätzen ist im Oktober 2021 erfolgt. Mit dem Bau einer kombinierten Justizvollzugsanstalt und Einrichtung für Abschiebungshaft mit 200 variabel für die Abschiebungshaft nutzbaren Haftplätzen in Passau wurde Anfang 2022 begonnen.

Bayern intensiviert zudem seine Rückkehrhilfen. Durch das bestehende „Bayerische Rückkehrprogramm“ werden gezielt Anreize für freiwillige Ausreisengeschaffen oder verstärkt.

Unbegleitete minderjährige Ausländer fördern und schützen

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind besonders schutzbedürftig. Sie haben deshalb einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund und, soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, auf eine bedarfsgerechte Versorgung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Vgl. dazu Kapitel 5, unter 5.6.14.

Europäische Reformbestrebungen unterstützen

Neben nationalen Maßnahmen bedarf es auch einer gemeinsamen europäischen Lösung für die wichtigen Fragen in der Asyl- und Migrationspolitik.

Daher ist es zu begrüßen, dass die Europäische Kommission am 23.09.2020 den neuen „Pakt für Migration und Asyl“ vorgelegt hat. Auf dessen Grundlage soll eine Neuausrichtung und Modernisierung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik erreicht werden. Das soll zu einem umfassenden Ansatz für Asyl- und Migrationsmanagement in der Europäischen Union führen. Betont werden die Bedeutung einer Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern im Bereich Migration und Asyl, die Stärkung des Schutzes der EU-Außengrenzen einschließlich eines effektiven Asyl- und Rückführungsverfahrens an der Grenze, die Solidarität unter den Mitgliedstaaten sowie eine

bessere gemeinsame Rückführungspolitik. Auch die Themen Seenotrettung und legale Migration beispielsweise durch Neuansiedlung bzw. humanitäre Aufnahmen und Erwerbsmigration sind enthalten.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese Reformbestrebungen, um ein zukunftsfähiges, belastbares und krisensicheres europäisches Asylsystem zu schaffen.

11.3.3 Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten

Ein großer Teil der bayerischen Bevölkerung engagiert sich ehrenamtlich, um Migrantinnen und Migranten die ersten Schritte zu erleichtern und Neuzugewanderten unsere Lebensweise nahezubringen. Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig. Ehrenamtliche Tätigkeit führt zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft und fördert damit vor allem die soziale Integration. Ehrenamtlich engagierte Migrantinnen und Migranten bilden zudem die Brücke zur heimischen Bevölkerung und erleichtern damit auch die Integration derer, für die sie sich einsetzen. Vgl. dazu auch Kapitel 3, unter 3.2.1

Migrantinnen und Migranten durch Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt gewinnen

Um Migrantinnen und Migranten für das Ehrenamt zu begeistern, braucht es Organisationen und Vereine, die sich interkulturell öffnen und das Engagement von zugewanderten Menschen fördern. Beispielsweise wurden mit dem Bayerischen Integrationspreis des Jahres 2020 Projekte bzw. Initiativen ausgezeichnet, die gezielt Migrantinnen und Migranten ins Ehrenamt einbinden. Wertschätzung, öffentliche Auszeichnungen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die Social Media-Kanäle des StMI unterstützen zusätzlich die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für das Ehrenamt.

Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Ehrenamt funktioniert dort am besten, wo es verlässliche Strukturen gibt. Mit den Integrationslotsinnen und -lotsen stellt der Freistaat Bayern den ehrenamtlich Tätigen deshalb hauptamtliche Unterstützung zur Seite. Ehrenamtliche können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartnerinnen und -partner wenden und erhalten von ihnen Unterstützung, Informationen und Schulungen. Die Integrationslotsinnen und -lotsen wirken als Netzwerker auf kommunaler Ebene. Sie sind

in kommunale Strukturen eingebettet und orientieren sich dabei an den Bedarfen in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Dialog mit den Asylhelferkreisen

Wichtige Ansprechpartner für die Unterstützung des Ehrenamts sind auch die Asylhelferkreise. Das StMI schätzt das Engagement und die Erfahrungen der dort ehrenamtlich Tätigen und steht im konstruktiven Austausch mit ihnen. Mit dem neuen Format „Dialog digital – Integrationsminister Herrmann im Austausch mit den Asylhelferkreisen“ besteht für alle Ehrenamtlichen die Möglichkeit, mit dem Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration direkt in Kontakt zu treten.

Ehrenamtliche Sprachförderung

Mit dem Projekt „Sprache schafft Chancen“ fördert und unterstützt der Freistaat Bayern in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (lagfa bayern e.V.) Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen beim Spracherwerb unterstützen. Diese werden unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Aufwandspauschale von bis zu 500 € unterstützt.

Daneben werden für die Projektteilnehmenden „Begegnungs- und Austauschprojekte“ (z. B. Spieleabende, Kochveranstaltungen, Konversationsgruppen, Länderabende oder auch Gartenarbeit) sowie „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ (speziell für Frauen) angeboten. Sie werden mit jeweils 7.000 € bei erstmaliger Durchführung sowie mit jeweils 4.500 € bei Weiterführung unterstützt. Die Begegnungs- und Austauschprojekte stehen allen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund offen. Die Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt können hingegen nur dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive sowie Personen, die im Besitz einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsuldung sind, nutzen.

Zudem werden Austauschtreffen und Fortbildungsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Kursleiterinnen und Kursleiter durchgeführt.

Darüber hinaus fördert das StMI das Projekt „Lernen – Lehren – Helfen“ der LMU München. Seit 2016 unterstützt und entlastet das Projekt die Arbeit der ehrenamtlichen Asylhelferkreise in Bayern beim flächendeckenden Auf- und Ausbau von Sprachkursangeboten

u. a. durch Qualifizierung der Ehrenamtlichen, niedrigschwellige Materialien, Zugang zu den Online-Lernmaterialien der Deutsch-Uni Online (DUO), die Begleitung einzelner Klassen und durch telefonische Beratung.

Sport und Integration

Sport fördert auf niedrigschwellige Weise die Begegnung von Menschen gleich welcher Herkunft und Prägung und kann so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile durch gemeinsames Erleben ab. Der Sport vermittelt darüber hinaus Werte, Verhaltens- und Orientierungsmuster wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist.

Mit dem Projekt des Bayerischen Landessportverbands e.V. (BLSV) „Sport schafft Heimat“ wird die Partizipation und Teilhabe Geflüchteter am sportlichen Vereinsleben gefördert. Ziel des Projekts ist, den Menschen mit Fluchthintergrund eine Brücke in den organisierten Sport bzw. den Vereinssport zu bauen. Mit der Förderung dieses Projekts unterstützt der Freistaat Bayern die Integration durch Sport und insbesondere die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten in Sportvereinen.

Sicherheitsrelevantes Ehrenamt und Integration

Rund 430.000 Menschen engagieren sich in Bayern ehrenamtlich bei Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Diese Organisationen sind ein wesentlicher Bestandteil des Soziallebens in den bayerischen Kommunen. Menschen mit Migrationshintergrund können hier ihre Fähigkeiten einbringen und die gegenseitige Unterstützung und das Übernehmen von Verantwortung stärkt die Beziehungen zu den anderen ehrenamtlichen Einsatzkräften und auch zur örtlichen Gemeinschaft. Ein wichtiger erster Schritt besteht darin, den ersten Kontakt zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und dem ehrenamtlichen System in diesem Bereich herzustellen.

Im Bereich der Feuerwehren unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Mitgliedergewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund u. a. durch ein gemeinsames Projekt mit der Technischen Hochschule Nürnberg zum Thema „Engagement & Freiwillige Feuerwehr“, in dem z. B. konkrete Handlungsempfehlungen zu den Rahmenbedingungen und zur Ansprache dieser Zielgruppe entwickelt werden sollen.

In Bayern gibt es zudem bereits viele gute Beispiele für eine gelungene Integration im sicherheitsrelevanten

Ehrenamt. Diese können Vorbild und Inspiration für andere sein. Über positive Beispiele im Feuerwehrbereich informiert das StMI in der Zeitschrift „brandwacht“ in einer eigenen Berichtsreihe „Integration“ (abrufbar unter: www.brandwacht.bayern.de/themen/integration).

Förderung von AGABY

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und geschieht vor Ort. Das StMI fördert das Projekt „STADT.LAND.KREIS. Integrationsstrukturen in Bayern und Integrationsbeiräte sichtbar machen“ der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY). Durch Sichtung und Analyse ausgewählter kommunaler Integrationsstrukturen werden Kriterien und Modelle für erfolgreiche partizipative Integrationslandschaften in Bayern herausgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Der Überblick über die Akteure vor Ort berücksichtigt u. a. Integrationsbeauftragte, Integrationsbeiräte, Integrationslotsinnen und -lotsen, Wohlfahrtsverbände, Helferkreise, Volkshochschulen, religiöse Gemeinden, engagierte Einzelpersonen sowie migrantische Kulturvereine. Weiter werden konkrete Bedarfe und Herausforderungen sowie auf andere Kommunen übertragbare Best-Practice-Beispiele sichtbar gemacht.

11.3.4 Gesundheit und Pflege:

MiMi – Mit Migranten für Migranten

Im Rahmen des Gesundheitsprojekts „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ werden gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet. Auf in ihrer Muttersprache abgehaltenen Veranstaltungen informieren sie Menschen aus dem gleichen Herkunftsland bzw. mit gleichen Wurzeln über das Gesundheitssystem und zu einer Vielzahl gesundheitsbezogener Themen wie Impfschutz, Kindergesundheit oder Alter und Pflege. „MiMi“ ist ein zentrales Element für die Förderung von Gesundheitskompetenzen und gesundheitsbezogener Eigenverantwortlichkeit von Migrantinnen und Migranten. Insgesamt gibt es landesweit 15 Standorte in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Ingolstadt, im Landkreis Passau, in Landsberg am Lech, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, in der Region Allgäu-Bodensee, in Schweinfurt und Würzburg.

Das Münchener MiMi-Zentrum für Integration ist seit 2017 auch der bayerische Standort des bundesweiten Projekts „MiMi-Gewaltprävention für geflüchtete Frauen, Kinder und Migrantinnen“. Ziel ist es, geflüchtete Mädchen und Frauen über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten zu informieren und sie dadurch zu stärken, um ihr Leben selbstbestimmt und gewaltfrei führen zu können.¹³

¹³ Verschiedene Informationsmaterialien und Ratgeber können auf der Homepage www.mimi-gegen-gewalt.de (zuletzt abgerufen am 31.03.2022) sowie im MiMi-Bestellportal (www.mimi-bestellportal.de) bestellt werden.